



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 06.07.2021

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2021/31/314

Kath. Waisenhaus-Stiftung; Weiterentwicklung des Kinderhortes St. Nikolaus: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung und Beschluss zur Schaffung einer Planstelle St. Nikolaus 1/104 Hauswirtschafts-/Reinigungskraft

Sachverhalt:

Der Kinderhort St. Nikolaus wurde 2018 räumlich aus der Tagesstätte ausgelagert und um die Hortgruppe des Gerhardinger Hauses erweitert. Aktuell ist der Hort im 1. Obergeschoss des Gerhardinger Hauses untergebracht und umfasst 90 Plätze für Vorschul- und Schulkinder im Grundschulalter.

Durch die derzeit stattfindende Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte St. Nikolaus“ wird die Kindertagesstätte ab dem Kindergartenjahr 09/2022 auf 160 Plätze erweitert. Durch diese zusätzlichen Plätze ist in den kommenden Jahren mit einer steigenden Anzahl Vorschulkinder zu rechnen. Zudem ändert sich auf Grund des Einschulungskorridors der Bedarf an Vorschulplätzen in der Stadt enorm. Eine geeignete Einrichtung zum Auffangen dieses Bedarfes besteht aktuell nicht mehr.

Die Einrichtung hat in den vergangenen Jahren im Hort viele positive Erfahrungen mit der altersgemischten Vorschul- und Schulkindergruppe gemacht und möchte dieses Konzept gerne beibehalten. Allerdings können zusätzlichen Vorschulkinder, welche aus o.g. Erweiterung der Kindertagesstätte resultieren, aufgrund des aktuellen Raumangebots und der derzeit gültigen Betriebserlaubnis nicht in voller Zahl im Hort aufgenommen werden. Dies hätte zur Folge, dass etliche Vorschulkinder für das letzte Kindergartenjahr in eine neue Einrichtung wechseln müssten.

Die Einrichtung entwickelte daher die Idee, ein Haus für Kinder in den Räumlichkeiten der MJ-Stift gGmbH zu gründen. Derzeit ist die Kindertagesstätte vorübergehend aufgrund der Baumaßnahme in diesem, in direkter Nachbarschaft befindlichen Gebäude, eingemietet und fühlt sich dort sehr wohl. Das Mietverhältnis endet zum 31.08.2021.

Im „Haus für Kinder“ könnte ab September 2021 vorerst eine Hortgruppe (Vorschulkinder + Hort 1. und 2. Klasse) aus dem Gerhardinger Haus einziehen und die Krippengruppe bis zur Fertigstellung der sanierten und erweiterten Kindertagesstätte im September 2022 verbleiben. Dies würde eine vorzeitige Ausweitung von 40 Kindergartenplätzen im Bereich der Kindertagesstätte ermöglichen. Zudem könnten ab Fertigstellung der sanierten und erweiterten Kindertagesstätte im Haus für Kinder zusätzlich 20 Vorschulkinder aufgenommen werden, die vom Schulbesuch zurückgestellt und eine zusätzliche Förderung benötigen werden. Des Weiteren könnten ca. 30 zusätzliche Plätze

für Schulkinder angeboten werden.

Durch diese Weiterentwicklung des Hortes und der damit verbundenen Ausweitung der Kindertagesstätte würden bereits ab September 2021 zwei zusätzliche Fachkraft- und zwei Ergänzungskraftstellen benötigt (ursprünglich Planung ab 2022).

Finanziell würde bereits im Rumpfbjahr 2021 ein positiver Effekt für die Kindertagesstätte St. Nikolaus entstehen. Durch die Erweiterung des Platzangebots unter Beachtung der zusätzlichen Personalkosten und Mietkosten wäre mit einer Verbesserung des Ergebnisses um rund 65.000 EUR zu rechnen. Dieses positive Resultat würde sich in den Finanzplanungsjahren noch verstärken.

Durch den Auszug der Hortgruppe bestünde für das Gerhardinger Haus die Möglichkeit, sich in seinen eigenen Räumlichkeiten weiterzuentwickeln. Momentan wird gerade bei den Jugendämtern sondiert, welche Unterbringungsform in der Zukunft tragfähig sein könnte. Durch diese neue Maßnahme wäre für die Finanzplanungsjahre ein positiver Effekt für das Ergebnis des Gerhardinger Hauses anzunehmen.

Die Weiterentwicklung des Hortes zum Haus für Kinder hätte zusammengefasst folgende Auswirkungen für den Gesamtbereich der Kita St. Nikolaus:

- Positive finanzielle Auswirkungen in Höhe von rund 65.000 EUR
- Schaffung von zwei Planstellen für Erzieher/innen, EG S 8a
- Schaffung von zwei Planstellen für Kinderpfleger/innen, EG S 3

Gemäß § 13 Nr. 1 Buchstabe j der Geschäftsordnung des Stadtrates Kempten (Allgäu) ist für Angelegenheiten der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen einschließlich Personalangelegenheiten und vorberatenden Tätigkeiten in Stellenplanangelegenheiten der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet war für 11.05.2021 vorgesehen. Dieser Termin konnte aufgrund des langwierigen Prozesses der Personalsuche nicht abgewartet werden.

Daher erging hinsichtlich der o.g. Stellenschaffungen am 22.03.2021 nachfolgende dringliche Anordnung:

1. Der Weiterentwicklung des Kinderhortes St. Nikolaus zum „Haus für Kinder“ ab September 2021 wird zugestimmt.
2. Der Erweiterung des Stellenplanes des Jahres 2022 um folgende Planstellen wird zugestimmt und der sofortige Vollzug in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses genehmigt:
 - Schaffung von 2,0 VK-Stellen St. Nikolaus 2/25 und St. Nikolaus 2/26 „Erzieher/in“ mit Bewertung nach EG S 8a TVöD (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst)
 - Schaffung von 2,0 VK-Stellen St. Nikolaus 2/27 und St. Nikolaus 2/28 „Kinderpfleger/in“ mit Bewertung nach EG S 3 TVöD (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst)
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung die Angelegenheit zur Kenntnis zu geben.

Im Nachgang ergibt sich nun ein zusätzlicher Bedarf an der

- **Schaffung einer Planstelle Hausarbeiter/in, Reinigungskraft, EG 2**

Die Arbeitsaufnahme ist zum 01.09.2021 erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung des Stellenplanes der Kita St. Nikolaus für das Jahr 2022 um folgende Planstelle wird zugestimmt und der sofortige Vollzug in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses genehmigt:

- Schaffung einer 0,46 VK-Stelle Hausarbeiter/in, Reinigungskraft, Planstelle St. Nikolaus 1/104 mit Bewertung nach EG 2 TVöD (BTV Nr. 2 zum BMT-G II)